

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Schulblätter  
**Band:** 6 (1840)  
**Heft:** 3-4

**Rubrik:** Kanton Bern

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

und 257; 1839 Seite 249.) Ohne die früheren Klagen zu wiederholen, wollen wir nur dies bemerken: Wie wir vorausgesagt hatten, bewirkte die Nachsicht, welche namentlich einem gewissen Fabrikherrn zu Theil wurde, daß das Uebel immer ärger sich ausbreitete. Leider gibt es freilich auch Leute, die der Schule ganz nahe stehen, und doch — Gott weiß, aus welchen Gründen — auf etwas dunkeln Wegen mittelbar das Unwesen begünstigt haben. In neuester Zeit ging es so weit, daß Kinder ohne Entlassungszeugnisse zu Windisch zur Fabrikarbeit angemommen, und andere, welche zwar aus der Alltagsschule entlassen, aber in ihren Zeugnissen zur Fortbildungsschule angewiesen waren, gar nicht zum Schulbesuch angehalten wurden. Fast gleichzeitig kamen nun deshalb neuerdings Beschwerden aus den Bezirken Baden, Brugg und Lenzburg an den Kantonschulrath, der sodann die Angelegenheit abermals der Regierung vortrug. Diese hohe Behörde hat daher am 24. Februar d. J. beschlossen: Die Fabrikbesitzer in den Bezirken Baden, Brugg und Lenzburg sollen durch die Bezirksamter unter persönlicher Verantwortlichkeitserklärung aufgefordert werden, den Bestimmungen des Schulgesetzes (§. 11) und der Vollziehungsverordnung (§. 113) über den Besuch der Fabriken von Seite schulpflichtiger Kinder strenge nachzukommen und ins Besondere weder selbst ein alltagschulpflichtiges Kind in ihren Fabriken anzustellen, noch durch ihre Arbeiter anstellen zu lassen. — Für diese Verordnung wollen wir der hohen Regierung und dem Kantonschulrathen aufrichtigen Dank zollen. Wenn nun die Bezirksschulräthe, Inspektoren und Schulpfleger ernstlich an die Sache gehen, so wird der bisherige Unfug schnell ausgerottet sein.

### Kanton Bern.

I. Der Kantonal-Schullehrerverein des Kantons Bern. Die neue bernerische Verfassung vom Jahre 1831 hat neben ihrer mannigfachen Bestimmung auch diese: die Erziehung der Jugend zu sichern, und das gesammte Schulwesen in allen Zweigen zu fördern und zu verbessern. Allein es verstrichen Jahre, bis die Verfassung auch hierin das Volk durchdrang und, wie sie es soll, ins Volksleben recht wirksam eindrang. Der größere Theil des Lehrerstandes kränkelte noch lange an den Wunden,

die ihm die Despotie von Oben, die Nachlässigkeit so vieler Ortsbehörden und die Vorurtheile des Volkes geschlagen. Die mangelhafte Ausbildung, die kärgliche Besoldung, die Interesselosigkeit der Gemeinden lasteten noch lange schwer auf dem größern Theile des Lehrstandes. Der Drang, geistig und physisch sich zu emanzipiren, war die Hauptursache, daß sich die Schullehrer enger an einander anschlossen, um einander ihre Noth zu klagen, über Mittel und Wege sich zu berathen, wie ihnen Hilfe werden könnte, und überhaupt, um in der Vereinigung stark zu sein. Auf diesem Wege mögen sich in den Amtsbezirken des Kantons Bern manche von den bestehenden Schullehrervereinen gebildet haben.

Vor Allem aus waren in dieser bedrängnißvollen Zeit von 1831 und 1832, wo es freilich auch in Bezug auf das Schulwesen zu tagen begann, die Blicke der Landschullehrer auf Em. Fellenberg gerichtet. Dieser kräftige Mann ist in seinem Streben, Wirken und Kämpfen für Volksbildung und Jugenderziehung grau geworden. Er sah die Lehrer des Landes für die Gründung eines neuen bernesischen Vaterlandes als die kräftigsten und wirksamsten Stützen an. Zu ihm und seinen Anstalten wanderten sie denn scharenweise, theils um neuen Rath und neuen Muth zu holen, theils um in Wiederholungskursen sich weiter auszubilden. Fellenberg nahm sie in die zu verschiedenen Malen abgehaltenen Lehrerkurse, so viele auch ihrer kamen, mit Freude und Liebe auf. Er gab ihnen Wohnung und Nahrung, ließ sie durch seine Lehrer unterrichten, und kam überdies noch mancher bedrängten Schullehrerfamilie durch wohlthätige Beisteuern zu Hilfe. Diese neue hofwiler Wirksamkeit brachte nun Leben und Regsamkeit in den Schullehrerstand und spornte besonders die Behörden an, auch ihrerseits recht thätig zu sein. Man veranstaltete an verschiedenen Orten Wiederholungskurse, die freilich nicht allenthalben den besten Leitern übergeben wurden. Indes läßt es sich nicht leugnen, daß alle diese Zusammenkünste dem Schullehrerstande von großem Segen waren. Viele Lehrer sammelten sich schöne Kenntnisse, ihr Geist und ihr Gemüth wurde für ihre Aufgabe geschärft und angeregt; man lernte sich gegenseitig kennen und befreundete sich mehr und mehr; man theilte einander seine Wünsche und Hoffnungen, sein Streben, so wie Mittel und Wege darin, in brüderlicher Vereinigung mit. Alles dieses blieb gewiß nicht ohne guten Erfolg.

Unterm 11. August 1832 kamen viele Schullehrer des Landes in Hofwil zusammen, um sich über die Schulangelegenheiten des Kantons zu besprechen. Es wurde sehr viel Interessantes, was sowohl in Rücksicht auf den Lehrerstand, als auf das Schulwesen noch noth that und zu wünschen übrig blieb, in Berathung gezogen. Um dieses Alles jedoch noch gründlicher und umsichtiger zu behandeln, und den Weg zur Verbesserung im Schulwesen sicherer anzubahnen, beschloß man, auf den 8. Septbr. 1832 eine grössere Versammlung von Schullehrern in Hofwil zu veranstalten, um in gegenseitiger Berathung die wichtigsten Punkte der Schulangelegenheiten zur Sprache zu bringen. Die Einladung wurde gemacht und mit wahrer Theilnahme und Begeisterung aufgenommen. Eine grosse Anzahl Schullehrer folgte am 8. Sept. dem Ruf.

Nachdem Herr Fellenberg in einer kurzen Rede den traurigen Zustand des Schulwesens beleuchtet, und die Nothwendigkeit eines festen Zusammenwirkens und einer liebevollen Vereinigung und Verbrüderung zu diesem Zwecke auseinandergesetzt hatte, wurde mit dem schönen Liede: „Hochwichtig ist der Lehrerstand“ die Versammlung eröffnet. Die ganze Versammlung war einstimmig über die Nothwendigkeit eines Kantonalschullehrervereins. Man bezeichnete die hauptsächlichsten Punkte der Statuten und wählte die leitenden Glieder des Vereins.

Die Hauptversammlung des Vereines hatte von da an, wenn kein außerordentliches Zusammentreten verlangt wurde, wenigstens einmal des Jahres Statt. Das Komitee, welches den berathenden Ausschuss des Vereines bildet, kam jährlich öfter zusammen. So hatte der bernersche Kantonalschullehrerverein, der gegenwärtig nahe an 300 Mitglieder zählt und eine Zeit lang sehr viel gutes stiftete, sich bis auf diese Stunde erhalten.

Die Statuten, welche im Laufe der Zeit eine Revision erlitten, sind folgenden Inhalts:

A. Zweck des Vereins. Der Zweck des Vereins ist gegenseitige Vereinigung und Handbietung, um die Volksbildung im Allgemeinen zu fördern und das Schulwesen zu heben, daher:  
 §. 1. Öffentliche Mittheilung der Gedanken, Ansichten, Erfahrungen; gegenseitige Belehrung, Erhebung und Aufmunterung zu einer treuen und freudigen Amtsführung und zu einem unermüdeten Wirken für Kinder und Menschenwohl. §. 2. Berathung über die Wünsche und Vorschläge, die man zur Veredlung

des Lehrstandes, zur Verbesserung des Schulwesens und der Jugendbildung den Tit. Behörden einzureichen hat. §. 3. Berathung über Mittel und Wege, wie im Volk das Schulinteresse mehr und mehr geweckt und die Hindernisse von Schulverbesserungen beseitigt werden können.

B. Aufnahme in den Verein. §. 4. Der Zutritt in den Verein steht jedem Lehrer des Kantons offen. §. 5. Auch anderen Personen, die sich um das Schulwesen interessiren, welcher Klasse des Volkes und welchem Berufe sie auch angehören mögen, ist der Zutritt gestattet. §. 6. Für jede aufzunehmende Person, die dem Verein nicht näher bekannt ist, muß ein gutes Zeugniß von Vereinsmitgliedern abgelegt werden können. §. 7. Unwürdige Mitglieder, welche die Ehre der Gesellschaft gefährden könnten, werden ohne Ansehn der Person mit zwei Drittheilen der Stimmen der Anwesenden aus dem Vereine ausgeschlossen. §. 8. Wer drei Jahre hintereinander, ohne bei dem Präsidenten sich zu entschuldigen, von der Hauptversammlung wegbleibt, wird als ein todtes Glied betrachtet und aus dem Verzeichniß der Mitglieder ausgestrichen. §. 9. Jedes Mitglied hat zur Fondirung der Vereinskasse jährlich zehn Kreuzer beizutragen. Die aus der Korrespondenz, aus öffentlichen Anzeigen oder anderen unvorhergesehenen Fällen hervorgehenden Unkosten sollen dadurch gedeckt werden. Diejenigen Mitglieder, die zugleich Bezirksvereinen angehören, entrichten sie bis zum 1. Herbstmonat jeden Jahres ihrem Präsidenten und dieser dem Kassirer. Die übrigen Mitglieder legen diese zehn Kreuzer bei den Hauptversammlungen in die allgemeine Kasse.

C. Leitende Personen des Vereins. §. 10. Die Kantonalschullehrergesellschaft wählt zur Besorgung der Geschäfte ein Komitee, bestehend aus einem Präsidenten, einem Stellvertreter, zwei Sekretären, sieben Mitgliedern und einem Kassirer. §. 11. Der Präsident leitet die Versammlungen des Vereines, führt den Vorsitz im Komitee, verkehrt mit den Amtsvereinen und sorgt, daß die gefassten Beschlüsse des Vereins in Kraft treten. §. 12. Die Sekretäre führen ein Protokoll und tragen die Verhandlungen des Komitee und der Gesellschaft ein, auch unterstützen sie nöthigenfalls den Präsidenten in seiner Korrespondenz. §. 13. Präsident, Vizepräsident und Kassirer, sowie ein Drittheil des Komitee, werden alle Jahre bei der Hauptversammlung neu gewählt; die austretenden Mitglieder sind wieder wählbar.

D. Zeit und Ort der Versammlung. §. 14. Der Kantonalschullehrerverein versammelt sich alljährlich einmal, wo möglich im Juni; die nähere Bestimmung der Zeit und des Orts hängt vom Komitee ab. §. 15. Der Präsident hat das Recht, wo er es für nöthig findet, eine außerordentliche Versammlung auszuschreiben. §. 16. Das Komitee versammelt sich vier Mal des Jahres beim Präsidenten.

E. Gang der Verhandlung. §. 17. Sollte wegen ungünstiger Witterung ein gar zu kleiner Theil der Gesellschaft sich einfinden, so entscheiden die versammelten Mitglieder, ob man in die Verhandlungen eintreten oder einen andern Tag zur Versammlung ausschreiben wolle. §. 18. Der Präsident handhabt bei den Versammlungen Ruhe und Ordnung. §. 19. Die Mitglieder sprechen nicht eher, als bis der Präsident einen Gegenstand in die Diskussion gesetzt oder die Mitglieder zu allfälligen Mittheilungen aufgefordert hat. §. 20. Es spreche nicht mehr als Einer zu gleicher Zeit. §. 21. Der Sprechende darf in seiner Rede nicht unterbrochen werden, es sei denn, daß er zu weit von der Sache abginge, oder den in Frage liegenden Gegenstand mißverstanden hätte und darüber aufgeklärt werden müßte. §. 22. Unwürdige Aussäße, leidenschaftliche Ergüsse dürfen nicht Statt haben; auch alle Persönlichkeiten müssen fern bleiben, so lange nicht gerechte Ursachen vorhanden sind, mit Klagen gegen einzelne Individuen vor dem Vereine aufzutreten. §. 23. Bei der Abstimmung werden die Stimmen von zwei gleich bei der Gründung gewählten Männern gezählt; die Majorität entscheidet.

F. Amtsvereine. §. 24. Der Kantonalschullehrerverein verbindet sich mit den Amtsvereinen (Bezirksvereinen), die sich zu den von ihnen selbst zu bestimmenden Zeiten versammeln. §. 25. Wo noch keine Amtsvereine bestehen, da soll sich's der Kantonalschullehrerverein zur Aufgabe machen, zur Konstituirung von solchen das Möglichste zu thun. §. 26. Die leitenden Personen der Amtsvereine werden eingeladen, mit dem Komitee des Kantonalschullehrervereines in Verbindung zu treten, und denselben ein- oder mehrere Mal des Jahres ihre Mittheilungen über die Ergebnisse ihrer Berathungen zu machen, sowie einen Ausschuß zum Berichterstatter bei der großen Hauptversammlung zu ernennen.

Nach diesen Statuten verbindet sich also der Kantonalschul-

lehrerverein mit den Amtsvereinen. Der Zweck des Erstern ist, wie schon gesagt, gegenseitige Vereinigung und Handbietung, um die Volksbildung im Allgemeinen zu fördern und das Schulwesen zu heben. Die Amtsvereine dagegen haben ihre Aufmerksamkeit unmittelbar auf das Leben der Kinder und auf die Schulzucht, so wie auf den Gang des Unterrichts zu richten. In diese Gesellschaften gehört es, zu untersuchen, inwiefern die Kinder sittenrein und unschuldsvoll erzogen werden. Hier sollen die Elemente des Unterrichts, wie biblische Geschichte, Lautiren, Buchstabiren, Sprachübung, Gesangsbildung, das Naturgeschichtliche, populäre Naturlehre, Formanschauung, Größenlehre &c. zur Sprache kommen. Hier sollen die Erfahrungen der Schulmänner zusammengetragen und gegenseitig ausgetauscht werden. Auch schriftliche Arbeiten, Schulschriften, Urtheile und Bemerkungen über gelesene sind hier ganz am Platze. Die wesentlichen Ergebnisse dieser Amts- oder Bezirkskonferenzen sollen dem Komitee des Kantonalschullehrervereins jährlich mehrere Male mitgetheilt werden. Nur auf solche Weise kann der große Verein, wenn er über den Zustand des Schulwesens in allen seinen Theilen gehörig orientirt ist, eine segenreiche Wirkung haben. Es wäre freilich zu wünschen, daß von Seite des Gesamtschullehrerstandes sich noch mehr Theilnahme und Interesse zeigte. Indessen darf nicht übersehen werden, daß der würdige Seminardirektor Rikli, gegenwärtig Präsident, sowie viele andere brave und tüchtige Schullehrer stets unermüdlich sind, theils durch diese Vereine, theils auf anderem Wege das Schulwesen zu beleben und zu fördern.

---

## II. Bericht über das Schulwesen des Kantons Bern im Jahre 1838, nach amtlichen Quellen.

(Schluß.)

### II. Sekundarschulen und Progymnasien.

A. Sekundarschulen. Durch eine Abordnung des Erziehungsdepartements wurden die Sekundarschulen zu Worb, Langnau, Rahnflüh, Sumiswald, Wyhningen, Kirchberg, Uzenstorf, Herzogenbuchsee, Langenthal und Kleindietwil untersucht. Als Hauptmangel zeigte sich an den meisten Orten die Aufnahme nicht gehörig vorbereiteter

Schüler \*), weshalb die Eintrittsbedingungen schärfer gestellt wurden. Der neu bearbeitete Entwurf eines Sekundarschulgesetzes wurde am 6. Herbstmonat dem Regirungsrathen und nach dessen Vorberathung dem gr. Rathen ohne bedeutende Veränderungen vorgelegt, welcher am 11. Christmonat denselben zuerst dem Lande durch den Druck mitzutheilen und ihn in finanzieller Hinsicht durch das Finanzdepartement prüfen zu lassen beschloß \*\*). — Zu den bereits früher errichteten Sekundarschulen kam in diesem Jahre Frutigen hinzu, sowie man sich auch im Laufe des Jahres zu Büren, Lengnau und Unterseen mit Errichtung von Sekundarschulen beschäftigte.

B. Progymnasien in den kleinen Städten. Progymnasium in Thun. Unterm 29. Mai 1837 war für dieses Progymnasium ein Staatsbeitrag von 2000 Frk. bewilligt worden, und als dessen Erhöhung nachgesucht wurde, so ward der Betrag vom Regirungsrath unterm 25. Februar 1838 auf 2850 Frk. erhöht. Der Administrationsrath wurde, wie bei den übrigen Progymnasien, zur Hälfte durch das Erziehungsdepartement erwählt; sodann folgte auch die Wahl der Lehrer; als Direktor der Anstalt wurde die Wahl des Herrn Gottlieb Stähli bestätigt. Die feierliche Eröffnung ging den 12. Novbr. vor sich. Die Anstalt hatte damals 49 Schüler.

Progymnasium in Biel. Der Zustand dieser Anstalt ist im Allgemeinen erfreulich, und die guten Früchte der 1836 vorgenommenen Neorganisation werden immer sichtbarer. Beiträgen und Fleiß der Schüler verdienen Zufriedenheit. — Zur Abhilfe des Uebelstandes, daß einige der deutschen Sprache nicht gehörig mächtige Schüler den Lehrer nöthigten, den Unterricht bald in deutscher bald in französischer Sprache zu ertheilen, wurde dem Administrationsrath vorgeschlagen, für diese Schüler entweder eine eigene Vorbereitungsklasse zur Erlernung der deutschen Sprache mehr auf praktischem Wege zu errichten, oder sie an den Privatunterricht zu weisen, bis sie dem Unterrichte ge-

\*) Die meisten Sekundarschulen waren bloß höhere Elementarklassen und dienten nur dazu, eine heillose Verwirrung ins Volksschulwesen zu bringen.

\*\*) Den 12. März 1839 wurde das Gesetz vom Gr. Rathen angenommen. Manche Stimmen waren gegen den Vorschlag, besonders auch nach den in Nr. 2. 1839 des „Berner Schulblattes“ enthaltenen Mittheilungen, die Lehrer am Seminar.

hörig folgen können. Dem Verwaltungsrathe wurde größere Strenge anempfohlen bei der Aufnahme neuer Jögglinge. — An die Stelle des Herrn Albrecht Zahn wurde Herr August Hollmann zum Lehrer der deutschen Sprache ernannt, und Herren Appenzeller, Pfarrvikar in Biel, der Religionsunterricht übertragen, der aber bald wegen Gesundheitsgründen die nachgesuchte Entlassung erhielt. Herr Hollmann ließ sich bald ein höchst unwürdiges Benehmen zu Schulden kommen, so daß er abberufen werden mußte, worauf Herrn Kandidat Gerster aus Twann beide vakante Stellen übergeben wurden. Herr Emanuel Denner wurde für Naturkunde, Technologie und Buchhaltung definitiv als Lehrer gewählt. Einen nicht geringen Verlust erlitt die Anstalt durch den unerwarteten Austritt des Direktors Hisely, der zum Lehrer am neu errichteten Gymnasium zu Lausanne ernannt wurde. — Die Zahl der vorhandenen 60 Knabenflinten wurde auf 100 vermehrt, und zur Wiederherstellung der etwas vernachlässigten Bibliothek des Progymnasiums die Summe von 200 Frk. bewilligt. Die Schülerzahl stieg am Ende des Jahres auf 81.

**Kollegium in Pruntrut.** Dasselbe ist vor manchen andern reichlich ausgestattet, da ihm ein wohleingerichteter botanischer Garten, ein schönes Treibhaus, eine bedeutende Mineraliensammlung, ein wohl ausgestattetes, physikalisches Kabinet, ein wohleingerichteter, chemischer Apparat und eine wieder in Ordnung gebrachte, nicht unbedeutende Bibliothek zu Gebote stehen. Die Lehrer sind meist tüchtige, junge Männer; unter den Schülern herrscht durchgehends ein lobenswerther Geist. Die Besoldung der jekigen Lehrer ist gering, was früher bei meistens geistlichen Lehrern wohl angehen möchte, und wird nothwendig erhöht werden müssen. — Die Zahl der Jögglinge ist von 63 auf 68 gestiegen.

**Kollegium in Delsberg.** Diese Anstalt steht hinter ihren beiden Schwesternanstalten zu Biel und Pruntrut in mehrfacher Beziehung zurück. Zu Besoldung von Lehrern für die classe allemande, für Naturgeschichte, Schreiben, Zeichnen und Gesang wurde wieder, wie im Jahr 1837, eine besondere Unterstützung von 1700 Frk. bewilligt. — Bei der Prüfung zählte die Anstalt 74 Jögglinge. Schließlich erwähnen wir hier noch der am 20. Christmonat niedergesetzten Spezialkommission

zur Einreichung von Vorschlägen, betreffend die Organisation der Studien für die Jugend des französischen Kantonstheiles.

C. Progymnasium, Industrieschule und Elementarschule in der Hauptstadt. Progymnasium. Auch in diesem Jahre haben wir über den Fortgang der Anstalt nur Erfreuliches zu berichten. In das höhere Gymnasium traten fünf Schüler über. Die Schülerzahl betrug im Ganzen 99. Die Frühlingsprüfung zeigte ein befriedigendes Resultat. Die starke Schülerzahl in den untern Klassen (z. B. 29 in der untersten oder 6. Kl.) spricht dafür, daß das Vertrauen des Publikums zu der Anstalt andauert.

Industrieschule. Diese Anstalt, welche im vorigen Jahre erst auf vier Klassen angewachsen war, stieg in diesem Jahre auf die festgesetzte Zahl von fünf Klassen. Die Schülerzahl hob sich auf 78. Die Frühlingsprüfung fiel gut aus. Für die oberste Klasse wurde der Unterricht im geometrischen Zeichnen eingeführt, und hiesfür ein besonderer Lehrer angestellt. Zur Erleichterung des Unterrichts im freien Handzeichnen wurde die Anschaffung zweckmäßiger Vorlegeblätter bewilligt. — An die Stelle des zum ersten Sekretär des Erziehungsdepartements ernannten bisherigen Lehrers der deutschen Sprache und Geographie wurde Herr Kandidat Albrecht Jahn, Lehrer am Progymnasium für die deutsche Sprache, und Herr Friedr. Müller, Lehrer der Naturgeschichte, auch zum Lehrer der Geographie gewählt.

Elementarschule. Diese Anstalt, seit 1837 definitiv aus 4 Klassen bestehend, erfreut sich fortwährend des Vertrauens des Publikums. Nach den Frühlingsprüfungen traten 17 Schüler in das Progymnasium und 20 in die Industrieschule über. Die Schülerzahl wuchs auf 170 an. — Der Turn- und Schwimmunterricht hatte auch in diesem Jahre erfreulichen Fortgang; an erstem nahmen 64, an letzterem 50 Jöglings Theil. Auch im Winter wird geturnt. Die militärischen Uebungen erfreuten sich einer lebhaften Theilnahme, indem das Kadettenkorps mehr als 200 Schüler stark war. Die vor einem Jahre demselben bewilligten, in diesem Jahre ihm übergebenen zwei Kanonen trugen nicht wenig zur Belebung des Korps bei. Das am 21. April in der französischen Kirche gehaltene Schulfest wurde von Herrn Konrektor Ryß mit einer Rede eröffnet, in welcher er die Geschichte der hiesigen Schulanstalt durchging. Darauf folgte eine französische Rede eines Schülers des höheren Gymnasiums. An die

Schüler wurden 324 Pfennige (Denkmünzen) von verschiedenem Werthe ausgetheilt. Bei diesem Anlaß fand auch die Proklamation der akademischen Preisschriften und die Zuerkennung der Haller'schen Medaille Statt. Die Schulbibliothek wurde fortwährend bereichert.

### III. Höheres Gymnasium.

Direktor für das Jahr 1838/39 war Herr Professor Gottlieb Studer. Aus der Anstalt wurden 4 Schüler mit dem Beugnisse der Reife entlassen. Die Schülerzahl betrug am Ende des Jahres 30. — Am Schulfeste wurden Prämien für ausgezeichnete Preisfragen ausgetheilt. — Herr Mendel wurde definitiv zum Gesanglehrer gewählt. Für den naturhistorischen Unterricht wurde die Flora Helvetica von Hegetschweiler und eine kleine entomologische Sammlung um 36 Frk. angeschafft. — Da von Böblingen auswärtiger Erziehungsanstalten bei ihrer Anmeldung zur Aufnahme ins höhere Gymnasium öfter die üblichen Frühlingsprüfungen nicht benutzt wurden, sondern dieselben erst beim Anfange des Wintersemesters zum Examen sich stellten: so wurde die Verfügung getroffen, daß diejenigen Aspiranten, welche im Laufe des Jahres die Aufnahme verlangen, mit derjenigen Klasse, in welche sie einzutreten wünschen, eine Prüfung zu bestehen haben, zu welcher ihnen die nämlichen Aufgaben gegeben werden sollen, deren Lösung von der Klasse nach ihrem jeweiligen Standpunkte verlangt wird \*).

IV. Organisation und Geschäftsgang des Erziehungsdepartements. An die Stelle des Herrn Professor Lutz und Rathsschreiber Stöpfer, welche ihre Entlassung aus der Behörde genommen hatten, wählte der Gr. Rath am 1. März die Herren Staatschreiber Hünerwadel und Elementarschuldirektor Hopf, welche sofort den Sitzungen beiwohnten. — Aufgehoben wurde am 1. März die große Landschulkommission durch den Gr. Rath und in Folge dessen auch am 5. März die kleine Landschulkommission durch den Regierungsrath, weil ihre

---

\*) Diese Verfügung scheint auf Berücksichtigung der noch kleinen Schülerzahl zu beruhen. Man wollte die Aufnahme erleichtern, da auch die unteren Vorbildungsanstalten erst noch in ihrem Entstehen begriffen sind. Ist einmal diese Periode vorüber, so wird man ohne Zweifel zum Besten der Schulordnung und des Unterrichts an der einmaligen Aufnahme im Frühlinge festhalten.

Aufgabe mit dem Erlass des Primarschulgesetzes bereits seit 3 Jahren vollendet war \*). Das Departement hielt 106 Sitzungen. —

Schlussbemerkungen des Einsenders. Der Bericht, um in die Augen fallen zu lassen, was für das Schulwesen unter der neuen Ordnung der Dinge Bedeutendes geleistet worden sei, gibt eine allerdings interessante Uebersicht des seit 1832 Geleisteten, und stellt auch in kurzen Zügen den Zustand und die Leistungen der unmittelbar der Revolution vorangegangenen Zeit dar. Da aber die Schulblätter die meisten dieser Angaben im Einzelnen schon früher mitgetheilt haben, auch aus dem vorstehenden Berichte sowohl, als aus frühern deutlich genug erhellt, daß sich die Zeit seit der 31er Revolution in Bern in Bezug auf die Thätigkeit für das Schulwesen gegenüber der vorhergegangenen Zeit verhält wie Tag zu Nacht, so lassen wir diesen Theil weg und sprechen nur noch unsere Freude aus über die rege Thätigkeit im Schulwesen und die Ueberzeugung, die auch durch den Bericht hervorgerufen wurde, einzelne Fehlgriffe in diesem für den Kanton Bern zum Theil neuen Gebiete werden nach und nach eingesehen und vermieden werden, wie es mit mehreren bereits geschehen ist.

Aus dem Ganzen mag jeder Leser entnehmen und die frudige Ueberzeugung schöpfen, daß der Staat sehr viele Opfer bringt zur Beförderung der Volkbildung. Es wird aber nach und nach noch weit mehr geschehen müssen, wenn das vorhandene sorgsam gepflegt und Neues ins Leben gerufen werden soll. Die Behörde darf nicht zufrieden sein, wenn alljährlich aus den Bildungsanstalten Lehrer hervor gehen, und die Schulen übernehmen; sie muß vielmehr auch dafür sorgen, daß die Lehrer in ihren Wirkungskreisen tüchtig arbeiten und einen, Gemüth und Verstand bildenden Unterricht ertheilen, sowie auch erzieherisch einwirken auf die Kinderwelt. In vielen Schulen ist keine Spur dieser höhern Einwirkung wahrzunehmen, weil die Lehrer sich nur als Tagelöhner betrachten und in schändlichem Miethlingsfond ihre Stunden ableiern. Es muß daher nothwendig eine streng e,

---

\*) Der Schullehrerstand liegt im Allgemeinen so daneben, daß es wahrlich noth thäte, eine neue große Schulkommission zu bilden, mit dem Auftrage, Mittel und Wege zu bezeichnen, um neues Leben in ihn zu bringen. Die Nerven sind erschlafft, und es fehlt die elektrische Kraft, sie wieder in Thätigkeit zu versetzen.

dabei aber auch den braven Lehrer schützende, ächt gerechte Ueberwachung Statt finden. Die jetzige Einrichtung genügt nicht ganz, wie die Erfahrung es deutlich lehrt. Bis einige tüchtige, aus dem Schulleben heraus gewachsene Männer als Inspektoren angestellt werden, die nicht nur die Schullehrer, sondern auch die untern Behörden zu beaufsichtigen haben, wird es nicht besser kommen. Die Zukunft wird es lehren, ob Wahrheit oder Thorheit in dieser Behauptung liegt. Wir wünschten daher, das Erziehungsdepartement möchte diesen Gedanken nicht gerade verwerfen, sondern etwas näher prüfen.

Der Bericht über das Schulwesen ist höchst verdankenswerth, und gerade deswegen, weil wir ihm vorzügliche Aufmerksamkeit geschenkt haben, erlauben wir uns noch eine freimüthige Bemerkung und Bitte. Jedem Freund der Volksbildung und besonders jedem Lehrer muß es von hoher Wichtigkeit sein, nicht bloß den äußern, statistischen Zustand der Schulen kennen zu lernen, sondern vorzüglich den innern, geistigen, d. h. das wahre Leben der Schule, den Fortschritt, die innere Durch- und Ausbildung derselben, Behandlung der Fächer ic.. Dem Bericht mangelt dieses geistige Element, und wir hoffen, daß die Erziehungsbehörde in Zukunft darauf Rücksicht nehmen wird.

### Das Projekt einer paritätischen Kantonsschule des Kantons St. Gallen.

(Schluß.)

B. Administrativer Standpunkt. Der Entwurf stellt in administrativer Beziehung zuerst eine aus 5 Mitgliedern zu bestellende Direktionskommission auf, welche von den konfessionellen Erziehungsräthen so bestellt würde, daß der katholische 3, der evangelische Erziehungsrath 2 Mitglieder außer oder in seiner Mitte in dieselbe zu ernennen hätte. Dieser Kommission wäre das wichtige Geschäft der Professoren- und Lehrerwahl, der Regulirung des Studienwesens und die Besorgung der ökonomischen Verwaltung der Anstalt übertragen. Dabei hätte sie alljährlich den beiden Grossräthskollegien Bericht über ihre Geschäftsführung und den Zustand der Kantonsschule zu erstatten, unter gleichzeitiger Ablegung der Jahresrechnung.